

Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder,
Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler,
Ueli Tecklenburg (Hrsg.)



Jahren des Wirtschaftswunders geschaffenen Instrumente, wie die Altersvorsorgesysteme, aus politischen, wirtschaftlichen oder demografischen Gründen in Frage gestellt. Was die bürgerlichen Rechte betrifft, so rufen die durch die Globalisierung und die Migrationsströme hervorgerufenen Spannungen nationalistische politische Kräfte auf den Plan, deren Programm auf der Einschränkung der bürgerlichen Rechte, die den Mitgliedern religiöser oder kultureller Minderheiten zugestanden wurden, fusst. Nicht zu vergessen sind ausserdem die Einschränkungen der bürgerlichen Rechte infolge der Neubewertung der Sicherheit seit den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten von 2001. Ausserdem werden die politischen Rechte durch die Qualität des politischen Angebots und die Bedingungen für die politische Willensbildung beeinträchtigt. So beeinflussen beispielsweise *Fake News*, der Medienrummel um Trivialitäten oder das Ziehen emotionaler Register die Fähigkeit und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, politische Entscheidungen zu treffen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Palette der Rechte, Möglichkeiten und Ressourcen, die die Staatsbürgerschaft bietet, nicht ein für alle Mal gegeben ist, sondern laufend ausgehandelt, verfeinert und erweitert wird. Ein philosophisches Verständnis der Staatsbürgerschaft ist erforderlich, um festzustellen, ob diese Änderungen in die Richtung der Ideale gehen, die im Begriff der Staatsbürgerschaft enthalten sind, insbesondere der Freiheit, Gleichheit, Würde und Bestimmung des kollektiven Willens.

Matteo Gianni

Literaturhinweise

- Castel, R. (2008). La citoyenneté sociale menacée. *Cités*, 35, 133–141.
- Kymlicka, W. (1995). *Multicultural citizenship: a liberal theory of minority rights*. Oxford: Clarendon Press.

- Marshall, T. H. (1950). Citizenship and social class. In T.H. Marshall & T. Bottomore (Eds.), *Citizenship and Social Class* (pp. 1–51). London: Pluto Press, 1992.

Stadtentwicklung*

Der urbane Raum beschränkte sich während langer Zeit auf das Gebiet einer einzelnen Gemeinde: die Stadt, die sich klar gegen das umliegende Land abgrenzte. Im Laufe massiver Veränderungen wurde diese traditionelle Stadt allmählich durch die städtische «Agglomeration» abgelöst. Gemäss der seit 2012 geltenden Definition des Bundesamtes für Statistik besteht der urbane Raum der Schweiz aus 49 Agglomerationen, die mehr als 1000 Gemeinden, 73% der Bevölkerung und 79% aller Arbeitsplätze des Landes umfassen. Agglomerationen setzen sich aus einer Kernstadt und einem Gürtel zusammen, wobei der Agglomerationsgürtel aus denjenigen Gemeinden besteht, die nach morphologischen oder funktionalen Kriterien stark mit dem Kern verbunden sind. Im Allgemeinen wird zwischen Vorortgemeinden (Kontinuität der Bebauung mit dem Kern, hohe Dichte, Gewerbezone, grosse Wohnblocks usw.) und Randgemeinden (überwiegend ländliches Erscheinungsbild, geringe Dichte, vorwiegend Einfamilienhäuser, hoher Pendleranteil usw.) unterschieden.

Die auffälligste Dynamik in der Raumentwicklung bildet seit den 1960er Jahren die Zersiedelung, das heisst, das stetige Wachstum von Vororten und Randgemeinden. Diese Ausdehnung der Agglomerationen ist die Folge mehrerer Faktoren, welche die Standortwahl von Haushalten und Unternehmen beeinflussen. Bestimmte Unternehmen – beispielsweise Industriebetriebe, Logistikfirmen oder Einkaufszentren – bevorzugen Standorte mit guter Verkehrsanbindung und grossflächigen, preisgünstigen Grundstücken. Eine noch

wichtigere Rolle bei der Zersiedelung spielt der Wohnbau, der zunehmend auch in weit vom Zentrum entfernte Gemeinden vordringt. Je nach Periode und Bevölkerungskategorie lässt sich die Ausdehnung des Wohnbaus unterschiedlich erklären. Einerseits haben steigende Wohnansprüche (Wunsch nach einem Eigenheim, grosszügigerer Wohnraum, Nähe zur Natur, günstiges Umfeld für Kinder usw.) einen Einfluss, andererseits aber auch der wirtschaftliche Druck (Angebotsmangel am Immobilienmarkt, hohe Preise für geräumige Wohnungen in den Zentren usw.). Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch die Verbreitung des Privatautos, das es vielen Bevölkerungsgruppen ermöglichte, weit von ihrem Arbeitsort entfernt zu wohnen. Immobilienunternehmen förderten die Zersiedelung zusätzlich, aber auch Gemeinden, welche die Aufnahme neuer Einwohner als Entwicklungsstrategie verfolgten.

Die Ausdehnung ins Umland bleibt zwar nach wie vor der dominierende Trend in der Stadtentwicklung, doch auch die Kernstädte haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Von 1970 bis 2000 nahm die Einwohnerzahl in den meisten Zentren ab, was an einer Kombination verschiedener Faktoren lag: Umzug von Familien in die Vororte, Alterung der Bevölkerung, durchschnittlich kleinere Haushaltsgrössen und grössere Wohnflächen. Seit Anfang der 2000er Jahre ist hingegen wieder ein Wachstum der Bevölkerungszahlen in den Zentren («Reurbanisierung») festzustellen, was vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland und den Zuzug junger Erwachsener zurückzuführen ist. Auffallend ist auch, dass in einzelnen zentralen Quartieren in Neubauten oder Gebäudesanierungen zugunsten der oberen Mittelschicht («Gentrifizierung») investiert wird. Dies wirft das Problem auf, dass Haushalte mit tiefen Einkommen in Vorortgemeinden verdrängt werden, wo ihr Zugang zu den städtischen Einrichtungen und Infrastrukturen erschwert ist.

Es ist wichtig festzuhalten, dass Städte trotz ihrer wiedergefundenen Attraktivität weiterhin überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequoten aufweisen. In den sechs Grosstädten (Zürich, Genf, Basel, Lausanne, Bern und Winterthur) lebt ein Viertel aller Leistungsbeziehenden, aber nur ein Siebtel der Bevölkerung des Landes. Diese Tatsache erklärt sich dadurch, dass in den Städten sowohl wirtschaftlich als auch sozial schlechter gestellte Menschen (wenig qualifizierte Zugewanderte, Alleinerziehende, junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der Arbeitsintegration usw.) überrepräsentiert sind. Diese Gruppen finden auf dem städtischen Immobilienmarkt eher passende Angebote, weil hier kleine und alte Wohnungen verfügbar sind. Die Städte haben mit diversen Massnahmen auf dieses Phänomen reagiert, wie die Entstehung der «Städteinitiative Sozialpolitik» beispielhaft zeigt. In gewissen Vorortgemeinden wird die herrschende Dynamik im Wohnbereich vermehrt soziale Fragen in den Fokus rücken. Dasselbe gilt für die Überalterung, von der vor allem jene Gemeinden betroffen sind, die vor einigen Jahrzehnten ein starkes demografisches Wachstum erlebten und deren Bevölkerung mittlerweile am Ort gealtert ist.

Die «Metropolisierung» ist ein weiteres Phänomen, das die Urbanisierung in der Schweiz prägt. Damit ist einerseits die Stärkung der grössten Agglomerationen (mit Bevölkerungskonzentration, hoher Wertschöpfung, Wohlstand) gemeint und andererseits die Entstehung eines Netzwerks von Schweizer Städten. Diese Vernetzung liegt der Hypothese zugrunde, dass eine «Metropole Schweiz» im Entstehen begriffen ist – konkreter Ausdruck einer Vision von Rousseau, der bereits im 18. Jh. die Schweiz als eine in Quartiere gegliederte Grosstadt sah.

Die Debatten der letzten Jahre konzentrierten sich grösstenteils auf die negativen Auswirkungen der Zersiedelung. Anlässlich der Abstimmung über die Revision des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 wurden insbeson-

dere der Landverschleiss und die Zersiedelung der Landschaft hervorgehoben. Kritik an der «ausufernden Stadt» richtete sich ausserdem gegen die Dominanz des Autoverkehrs (und dessen negative Auswirkungen hinsichtlich Energieverbrauch und Schadstoffemissionen) sowie gegen die hohen Folgekosten von Siedlungen mit geringer Dichte. Gleichzeitig stiess das rasche demografische und wirtschaftliche Wachstum der Schweiz und die Veränderungen der Lebensstile in den 2000er Jahren mit der nachhinkenden Entwicklung des Wohnungsmarktes und der Verkehrsinfrastruktur zusammen. Diese Diskrepanz führte unter anderem zu höheren Immobilienpreisen und einer verstärkten – manchmal als Übersättigung empfundenen – Nutzung der Verkehrsinfrastruktur.

Als Reaktion auf die negativen Auswirkungen der «ausufernden Stadt» wurde das Modell der «kompakten Stadt» vorgeschlagen. Zu diesem Modell gehört die Siedlungsentwicklung nach innen, ein verdichtetes Bauen (z.B. durch Sanierung ehemaliger Industriegebiete) und eine auf den öffentlichen Verkehr und aktive Mobilität ausgerichtete Stadtentwicklung. Eine zentrale Herausforderung für die Raumentwicklung besteht darin, die Prinzipien der Verdichtung anzuwenden und zugleich für alle Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebens- und Wohnqualität zu gewährleisten, insbesondere unter Berücksichtigung der Kaufkraft. Diese neue Art des Städtebaus umfasst innovative Ansätze wie die Berücksichtigung der Lebensstile und Wohnansprüche, die Unterstützung gemeinnütziger Bauträger (z.B. Wohnbaugenossenschaften) oder die Umsetzung partizipativer Ansätze um für alle eine hohe Lebensqualität zu erreichen.

Patrick Rérat

Literaturhinweise

Bassand, M. (2004). *La métropolisation de la Suisse*. Lausanne: Presses Polytechniques et Universitaires Romandes.

Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2014). *Raum mit städtischem Charakter 2012*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Rérat, P. (2015/6). The return of cities: the phenomena of demographic decline and renewal in Swiss cities. *Espace, populations, sociétés*, 3/1, online. <http://journals.openedition.org/eps/6204>

Steuerregime**

Eine erste und wichtige Rechtfertigung für das Erheben von Steuern liegt darin, dass der Staat seine Ausgaben finanzieren muss. Gemäss der Bundesverfassung sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Dieses Prinzip spiegelt sich hinsichtlich der Steuern in den Grundsätzen der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie dem daraus abgeleiteten Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wider. Um Diskriminierung und Privilegien auszuschliessen, müssen alle Personen und Personengruppen nach denselben gesetzlichen Bestimmungen besteuert werden (Allgemeinheitsprinzip). Ausserdem sind alle Personen oder Gruppen, die sich in gleichen Verhältnissen befinden, in derselben Weise zu besteuern, während Ungleichheiten in den Verhältnissen zu entsprechend unterschiedlicher Steuerbelastung führen müssen (Gleichmässigkeitsprinzip). Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wird dadurch gewahrt, dass jede Person oder Personengruppe gemäss «ihren Fähigkeiten» – und damit unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und im Verhältnis zu ihren Mitteln – zur Deckung der Staatsausgaben beiträgt. In der Schweiz gilt dieser Grundsatz für die vom Bund und den Kantonen erhobenen direkten Steuern.

Im Steuerrecht stellt das Einkommen den wichtigsten Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dar. Nebst dem Einkommen gelten auch das Vermögen und die Vermögens-